



BARRIEREARMES STADTTTEILZENTRUM FALLERSLEBEN

Förderung mobiler Rampen für Ladenlokale (Handel, Gastronomie, Dienstleister)

Zur Verbesserung der Zugänge der Geschäfte im Stadtteilzentrum von Fallersleben, die im Eingangsbereich zumeist nur über Stufen erreichbar sind, haben die Stadt Wolfsburg und das Zentrenbüro die Aktion „Her-eingerollt“ ins Leben gerufen. Barrieren abzubauen bedeutet, Teilhabe zu ermöglichen und ist ein Gewinn für alle! Die Anschaffung mobiler Rampen wird im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ unterstützt.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- barrierefreier Zugang durch mobile, klappbare Rampen (keine Schienen)
- Fördervoraussetzungen:
 - Türdurchgangsbreite mind. 90 cm
 - Fahrbreite der Rampe mindestens 70 Zentimeter
 - vollflächiges Profil oder rutschfester Belag auf der Rampe
 - seitlicher Herunterrollschutz, Tragkraft mindestens 270 Kilogramm (vollflächig)
 - CE-Zeichen oder TÜV-Zeichen
 - max. 6 % Steigung
 - mind. 1 Meter Rangierfläche am Anfang und Ende der Rampe

IN WELCHER HÖHE WIRD GEFÖRDERT?

Ein Zuschuss von 50 Prozent der Bruttokosten (ohne Versand) bzw. maximal 150 Euro.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Eigentümer/-innen, Betreiber/-innen - auch Mieter/-innen und Pächter/-innen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen wie Ladenlokalen für Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie, aber auch Kultur-, Freizeit-, Sport-, Bildungs- oder Gesundheitseinrichtungen, die Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung vorhalten, verbessern oder einrichten wollen.

- private Einzelpersonen und Unternehmen
- soziale Einrichtungen, Vereine, Verbände
- Kirchen, Religionsgemeinschaften
- Gastronomieeinrichtungen
- Verkaufsstellen, Läden
- öffentliche Unternehmen und Einrichtungen
- Arzt- und Zahnarztpraxen, Ärztehäuser in nichtstaatlicher Trägerschaft (mit Patientenkontakt)
- barrierefreier Zugang durch mobile, klappbare Rampen (keine Schienen)

WIE UND BIS WANN KÖNNEN FÖRDERMITTEL BEANTRAGT WERDEN?

Anträge für 2025 können ab sofort bis Ende Juli 2025 eingereicht werden.

WELCHE ZWECKBINDUNGSFRIST HABEN DIE FÖRDERMITTEL?

Die Fördermittel haben eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren.

ANTRAGSVERFAHREN

1. Mit einem formlosen Antrag inkl. Kostenangebot des gewählten Rampenmodells (Hersteller und Artikelnummer) auf Gewährung des Zuschusses bei der Stadt Wolfsburg, vertreten durch das Zentrenbüro, Denkmalplatz 5, 38442 Wolfsburg (info@zentrenbuero.de) können Sie sich die Förderung sichern. Diese können Sie bei der Antragstellung auch unterstützen. Der Antrag sollte auch eine Bankverbindung enthalten.
2. Sobald Sie von hier eine schriftliche Förderzusage erhalten haben, kann die Rampe von Ihnen angeschafft werden.
3. Nachdem Sie die Rechnung über den Kauf einer zertifizierten Rampe bei uns eingereicht haben, erhalten Sie den einmaligen Zuschuss überwiesen.
4. Auszahlung: Nachdem Sie die Rechnung eingereicht haben, wird der Zuschuss überwiesen.

NACH WELCHEN KRITERIEN WERDEN DIE ANTRÄGE BEWERTET?

Sollten die vorgesehenen Mittel die Nachfrage nicht decken, werden die Anträge gemäß den folgenden Kriterien bewertet:

- Bewertung der Einrichtung nach wirtschaftlichem Interesse bzw. Gemeinnützigkeit
- Anzahl der Nutzer/-innen, die das Angebot erreicht (rückblickend und zukünftig)
- Funktionalität der beantragten Maßnahmen gemäß Vorgaben für Barrierefreiheit
- Qualität der Antragsunterlagen
- Durchführbarkeit der Maßnahmen im Bewilligungszeitraum (Mitte August 2025).

FÖRDERGEBIET

- Eine Förderung ist auf den abgegrenzten Teilbereich des Zentrums von Fallersleben begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich ist der Plandarstellung zu entnehmen und umfasst den so genannten zentralen Handelsbereich des Stadtteils.



Gefördert durch: